



Brüssel, den 6. Februar 2015
(OR. en)

5903/15

Interinstitutionelles Dossier:
2014/0304 (NLE)

RECH 14
ATO 11
CH 4
AELE 10

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.: 14758/14 RECH 409 ATO 77 CH 37 AELE 51

Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit, mit dem die Schweizerische Eidgenossenschaft mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizont 2020" und dem Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung in Ergänzung von "Horizont 2020" assoziiert wird und mit dem die Beteiligung der Schweiz an den Tätigkeiten von "Fusion for Energy" zur Verwirklichung des ITER geregelt wird

- Ersuchen des Rates um Zustimmung des Europäischen Parlaments

1. Die Kommission hat dem Rat am 24. Oktober 2014 ihren Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung im Namen der Union und die vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit, mit dem die Schweizerische Eidgenossenschaft mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizont 2020" und dem Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung in Ergänzung von "Horizont 2020" assoziiert wird und mit dem die Beteiligung der Schweiz an den Tätigkeiten von "Fusion for Energy" zur Verwirklichung des ITER geregelt wird, vorgelegt.

2. Der Wortlaut des Abkommens wurde am 24. Juli 2014 paraphiert, nachdem der Rat die Kommission am 15. November 2013 ermächtigt hatte, im Namen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft zu verhandeln.
3. Im Anschluss an den Beschluss des Rates vom 5. Dezember 2014¹ wurde das Abkommen am 4. Dezember 2014 unterzeichnet.
4. Zur Vorbereitung des Abschlusses dieses Abkommens wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung beschließt, den Entwurf eines Beschlusses über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 5662/15 RECH 7 ATO 9 CH 3 AELE 6) sowie den Wortlaut des Abkommens in der unterzeichneten Fassung (Dokument 15369/14 RECH 433 ATO 84 CH 41 AELE 57²) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zu übermitteln.

¹ Veröffentlicht in ABl. L 370 vom 30.12.2014, S.1-2.

² Veröffentlicht in ABl. L 370 vom 30.12.2014, S.3-18.